

Interpellation Roland Agustoni, Magden, vom 13. Juni 2006 betreffend neues Wasserkraftwerk Rheinfelden; Beantwortung

Aarau, 24. Januar 2007

06.111

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Einleitung

Im Jahr 1984 verpflichtete sich der Kanton Aargau vertraglich, die Hälfte der Produktion aus dem geplanten neuen Kraftwerk Rheinfelden zu Gestehungskosten zu übernehmen. Bauherrin ist die Energiedienst AG, Rheinfelden (D). Die Arbeiten am neuen Wehr begannen 2003 und werden in den nächsten Monaten abgeschlossen. Ab Januar 2007 folgt der Bau des neuen Kraftwerksgebäudes. Das Kraftwerk wird die Produktion voraussichtlich im Jahr 2010 aufnehmen und rund 600 GWh Strom erzeugen.

Die Übernahmepflicht für den Strom aus dem neuen Kraftwerk Rheinfelden galt lange als schwere Hypothek für den Kanton. Als Folge der Marktöffnung in Europa sanken Ende der 90-er Jahre die Strompreise stark, was zu Verzögerungen im Bau des Kraftwerks führte. Das zog hohe Planungskosten (Vorlaufkosten) nach sich. Diese haben sich durch die Verzinsung noch verdoppelt. In der Staatsrechnung 2005 ist deshalb für die Vorlaufkosten eine Eventualverpflichtung bis zu 48 Mio. Franken eingesetzt worden. Dazu wurden weitere 275 Mio. Franken als Kostenbeitrag für den Kraftwerkbau aufgeführt. Hätte das Kraftwerk vor fünf Jahren den Betrieb aufgenommen, wären dem Kanton Verluste von bis zu 25 Mio. Franken jährlich entstanden.

Der Kanton ist die Verträge im Jahr 1984 vor allem deshalb eingegangen, weil er damit den Bau des neuen Kraftwerks beschleunigen wollte. Auf Grund der Verzögerungen konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Deshalb hat der Kanton die hohen Vorlaufkosten und vor allem auch die damit verbundenen Zinskosten bestritten. In langwierigen und intensiven Verhandlungen ist es dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt gelungen, eine für den Kanton akzeptable Lösung mit der Energiedienst AG zu finden. Damit hat der Kanton den not-

wendigen Handlungsspielraum gewonnen und verschiedene Unternehmen eingeladen, Offerten für die Energieverwertung einzureichen.

Ein externes Büro bewertete die eingegangenen Angebote; die für den Aargau interessanteste Offerte stammt von der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Die NOK bezahlt dem Kanton Aargau für das Verwertungsrecht 114 Mio. Franken und übernimmt alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag von 1984. Die Details sind in einer Vereinbarung geregelt.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2006 der Übertragung der Verwertung der Energie aus dem neuen Kraftwerk Rheinfelden an die NOK zugestimmt. Die erzielte Lösung trägt der Entwicklung im europäischen Strommarkt Rechnung und leistet gleichzeitig einen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Kanton Aargau und in der Schweiz. Den Betrag von 114 Mio. Franken will der Regierungsrat der Spezialfinanzierung Sonderlasten zufließen lassen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt hat die Öffentlichkeit am 27. November 2006 über die getroffene Lösung informiert.

Zur Frage 1

"Ist der Regierungsrat bereit die Konzessionsverlängerung respektive die Verträge von 1984 und die Kostenkonsequenzen wie sie vorliegen zu akzeptieren?"

Der Regierungsrat überträgt die Rechte und Pflichten der Verträge aus dem Jahr 1984 an die Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK). Die Bestimmungen der Konzession werden dadurch nicht berührt.

Zur Frage 2

"Wie gedenkt der Regierungsrat mit seiner Stromabnahmeverpflichtung umzugehen?"

Durch die Übertragung der Rechte und Pflichten an die NOK obliegen dem Kanton Aargau keine Abnahmeverpflichtungen mehr.

Zur Frage 3

"Wie sieht seine Langfristplanung bezüglich Beteiligung am Rheinkraftwerk Rheinfelden aus?"

Der Kanton Aargau wird keine Beteiligung am Rheinkraftwerk Rheinfelden mehr anstreben.

Zur Frage 4

"Sind vom Bund Fördergelder für diese erneuerbare Energie zu erwarten und wie werden diese in Bezug auf das Kraftwerk Rheinfelden eingesetzt?"

Vom Bund sind keine Fördermittel zu erwarten.

Zur Frage 5

"Wie und zu welchen Bedingungen wird dieser Strombezug abgesetzt?"

Die NOK wird den Strom im Kanton Aargau verwerten.

Zur Frage 6

"Wie sieht der "Strommix", welcher heute zur Verteilung kommt, aus?"

Der Strommix der AEW Energie AG sieht gemäss Rechnungsbeilage der AEW an ihre Kunden vom Oktober 2006 wie folgt aus:

Erneuerbare Energien

Wasserkraft	17.380 %
Übrige erneuerbare Energien	0.026 %

Kernenergie	80.894 %
Abfälle	1.726 %

Zur Frage 7

"Haben die mit der AEW in Verhandlung stehenden Konzessionsgemeinden die Möglichkeit, genau diese regenerative Wasserkraft durch ihr Strombezugsnetz zu beziehen und - wenn ja - zu welchen Bedingungen?"

NOK hat sich verpflichtet, die Energie im Kanton Aargau zu verwerten. Die Gemeinden beziehen den Strom nicht direkt von den NOK, sondern von der AEW Energie AG. Nach der Marktöffnung werden voraussichtlich neue Produkte auf dem Markt angeboten werden. Ein Produktmerkmal kann dabei die Herkunft des Stromes sein.

Zur Frage 8

"Wird diese Wasserkraft als "Grüner Strom" mit einem Gütesiegel oder Label versehen?
Wenn ja, mit welchem, und wie wird dieses vermarktet?"

Die NOK ist in der Verwertung frei, solange diese im Kanton Aargau erfolgt. Wie die Vermarktung erfolgt, ist der NOK überlassen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'340.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU